

08.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8522 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20745

Nachfragen zur Personalplanung der zweiten Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2025 wurden 16 neue Einstellungsermächtigungen für Vollzugsoberssekretäranwärterinnen und Vollzugsoberssekretäranwärter geschaffen. Zur Begründung verwies die Landesregierung ausdrücklich auf den Aufbau einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige. Hierfür wurden für 2025 Personalausgaben in Höhe von 156.800 Euro angesetzt.¹

Ein belastbarer Eröffnungstermin für die Einrichtung liegt nach der Antwort in Drucksache 18/20505 auf die Kleine Anfrage 8074 weiterhin nicht vor. Auch die aktuelle Berichterstattung nennt weder einen Baubeginn noch einen Termin für die Inbetriebnahme.² Damit bleibt offen, auf welcher zeitlichen Grundlage das Land ausbildet, welcher Gesamtbedarf angenommen wird sowie wie die Beschäftigung bis zur Eröffnung erfolgen soll.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8522 mit Schreiben vom 8. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. *Wie viele der 16 zusätzlichen Personalstellen in Drucksache 18/11300, Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 422 02 für den Aufbau einer zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige, wurden im Jahr 2025 tatsächlich genutzt?***
- 2. *Wie viele der hierüber eingestellten Personen befinden sich derzeit noch im Vorbereitungsdienst?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Mit dem Haushalt 2025 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2025 insgesamt 16 neue Stellen für die Ausbildung zur Vollzugsoberssekretäranwärterinnen bzw. zum

¹ Drs. 18/11300, S. 35, Einzelplan 03, Kapitel 03 310, Titel 422 02.

² <https://www1.wdr.de/nrw/niederrhein/moenchengladbach/gefaengnis-abschiebehaft-moenchengladbach-100.html>.

Vollzugsobersekretäranwärter eingerichtet. Ausbildungsbeginn war bereits der 1. Juli 2025. Die mit dem Aufbau und dem Betrieb der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) beauftragte Bezirksregierung Düsseldorf hat die Besetzung der Stellen mit hohem Engagement vorangetrieben.

Die kurze Zeitspanne bis zum 1. Juli 2025 hat die Vorbereitungen für zielgruppenorientierte Werbemaßnahmen erschwert.

Für den Ausbildungsjahrgang 2025 bis 2027 konnten insgesamt drei Personen eingestellt werden, wovon zwei Personen die Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht fortgeführt haben.

Für den Ausbildungsjahrgang 2026 bis 2028 konnten 6 Personen gewonnen werden.

3. *An welchen Dienststellen sollen die Absolventinnen beziehungsweise Absolventen bis zur Eröffnung der zweiten UfA eingesetzt werden?*

Die Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter erfolgt in enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz. Dieses ermöglicht die Durchführung der Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten im Regierungsbezirk und stellt Plätze für die Anwärtinnen und Anwärter in der Justizvollzugsschule zur Verfügung.

Bis zur Eröffnung der zweiten UfA werden die Absolventen in Justizvollzugsanstalten arbeiten, um den Justizvollzug zu unterstützen.

4. *Welchen Personalbedarf weist das aktuelle Betriebskonzept für die zweite UfA aus? (Bitte nach Funktion, Laufbahngruppe, Vollzeitäquivalent aufschlüsseln.)*

Eine Bezifferung des Personalbedarfes unter Aufschlüsselung nach Funktionen, Laufbahngruppen und Vollzeitäquivalenten ist derzeit noch nicht möglich, da sich dieser an den konkreten baulichen Gegebenheiten der UfA orientiert. Erst nach Abschluss der Bauplanung können der konkrete Personalbedarf festgestellt und die Anzahl der Planstellen angegeben und entsprechend für den Haushalt angemeldet werden. Im Rahmen des in der Fragestellung aufgeführten Betriebskonzeptes wird lediglich die ungefähre Anzahl von Mitarbeitenden ermittelt, um die baulichen Erfordernisse beispielsweise für Büroarbeitsplätze, sanitäre Anlagen etc. festzulegen.

5. *In welcher Höhe sind bislang ausbildungsbezogene Personalkosten für die zweite UfA angefallen?*

Die Kosten, die aus dem Einzelplan 03 finanziert werden, belaufen sich auf insgesamt 119.099,56 Euro. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für die schulische Ausbildung in der Justizvollzugsschule Wuppertal in Höhe von 34.099,56 Euro und Bezüge für die Anwärtinnen und Anwärter in Höhe von 85.000 Euro.

Die Kosten für den Einstellungsjahrgang 2026 können aktuell noch nicht beziffert werden.